

Graz, 22.9.2005

A 16- 101/2005
Neue Richtlinien für die Gewährung
des „Dr. Karl Böhm-Stipendiums“

Kulturausschuss:
BerichterstatteIn:

.....

B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

Der Grazer Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.1.1980, damals aus Anlass der Vollendung des 85. Lebensjahrs des gebürtigen Grazers und Ehrenbürgers der Stadt Graz, Generalmusikdirektor Dr. Karl Böhm, ein jährliches Stipendium, damals in der Höhe von S 20.000,--, zur Förderung des österreichischen Orchesternachwuchses beschlossen.

Dieses Stipendium wurde erstmals im Beschlussjahr im Rahmen eines Festaktes mit der damaligen Hochschule für Musik und darstellende Kunst vergeben. Als Rektor war damals wie heute Univ. Prof. Dr. Otto Kolleritsch in die Ausformulierung der Richtlinien zur Stipendienvergabe eingebunden. In den damaligen Richtlinien wurde festgehalten, dass das Stipendium an österreichische InstrumentalabsolventInnen der Grazer Musikhochschule vergeben werden sollte, die innerhalb eines Jahres nach Abschluss ihres Hochschulstudiums aufgrund besonderer Leistungen bei der Beherrschung der Orchesterliteratur an ein österreichisches Orchester engagiert worden sind. Gerade die Nachwuchsförderung in Verbindung mit dem Namen Dr. Karl Böhm sei besonders sinnhaft.

Der Kontext der Entwicklung der Kunstuniversität Graz, aber auch der Stadt Graz als Begegnungsplattform unserer Europaregion ließ die Universität für Musik und darstellende Kunst mit deren Rektor, Herrn Univ. Prof. Dr. Otto Kolleritsch, mit dem Kulturressort wiederum initiativ werden, um eben im Sinne des europäischen Profils der Landeshauptstadt Graz die Vergabe der Stipendien nicht ausschließlich auf Österreicherinnen und Österreicher zu begrenzen.

Gerade die Universität für Musik und darstellende Kunst hat einen in Österreich und im gesamten deutschsprachigen Raum beispielgebenden Anteil an Studierenden aus der derzeitigen Europäischen Union, aber auch aus jenen Beitrittskandidatenländern Süd- und Südosteuropas, deren Studierende, WissenschaftlerInnen und Kunstschaffende die für sie bedeutsame Positionierung zu Graz, zur Steiermark und zu ganz Österreich ganz bewusst nutzen.

Wesentliche Voraussetzungen der Vergabe nach den neuen Richtlinien bilden jedenfalls ein dreijähriges Studium am Studienort Graz und der Abschluss an der Universität für Musik und darstellende Kunst (künstlerisches Diplom) in Graz, sodass die talentierten und bereits erfolgreichen InstrumentalabsolventInnen auch als BotschafterInnen des Universitätsstandortes Graz international tätig sind. Gegenüber den bisherigen Richtlinien soll künftig nicht nur das

Engagement an ein österreichisches Orchester bewertet werden, sondern auch an ein „renommiertes Weltorchester“, dessen qualitative Zuordnung wiederum der Universität für Musik und darstellende Kunst in Graz obliegt.

Die jährliche Verleihung des Stipendiums ist nicht nur in seiner Höhe abhängig vom jeweiligen Beschluss des Budgetvoranschlages, sondern hat auch die Kriterien der Aufgabenkritik und Budgetkonsolidierung des Beschlussjahres und darüber hinaus entsprechend zu berücksichtigen.

Die Vergabe der Dr. Karl Böhm-Förderungstipendien ist von dieser Beschlussfassung nicht berührt.

Der Kultur- und Sportausschuss stellt den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45, Abs. 2, Zif. 23 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967, i.d.F. LGBl. Nr. 91/2002 beschließen:

Im Sinne des Motivenberichts stimmt die Graz den als integrativer Bestandteil dieser Beschlussvorlage vorgelegten Richtlinien für die Gewährung des „Dr. Karl Böhm-Stipendiums“ zu.

Beilage

Der Abteilungsvorstand
der Mag.Abt. 16:

Der Stadtsenatsreferent:
für Kultur und Wissenschaft:

Dr. Peter Grabensberger

StR Mag. Dr. Christian Buchmann

Vorberaten und zugestimmt in der Sitzung des Kulturausschusses am

Der/die Vorsitzende:

Der/die SchriftführerIn: